

„Keine Kompromisslösung“

Aktionsplan und Dialog zwischen Behinderten und Ministerien soll konkrete Maßnahmen bringen

VON MIREILLE MEYER

Vor einer Woche wurde im Parlament die UN-Behindertenrechtskonvention, die bereits im März 2007 vom luxemburgischen Staat unterzeichnet worden ist, ratifiziert. Die Konvention der Vereinten Nationen zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen wird nun in luxemburgisches Recht umgesetzt. Die Regierung ist verpflichtet, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu allen Grundrechten haben.

„Die Behindertenrechtskonvention ist nichts Neues, da es seit mehr als 20 Jahren Anti-Diskriminierungsklauseln in den europäischen Verträgen gibt. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, um die Diskriminierungs- und Exklusionsmechanismen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen zu vermeiden. Allerdings: Die UN-Konvention ist zu einem Moment in Kraft getreten, in dem die Bereitschaft besteht, mehr für die Rechte dieser Menschen zu tun. Viele Behindertenvereinigungen sind bereit, selber militant für ihre Rechte einzutreten. Zwei Elemente kommen zusammen: Auf der einen Seite erkennen die Vereinigungen die Wichtigkeit ihrer Vorreiterrolle, und dass sie selber für ihre Rechte eintreten müssen. Auf der anderen Seite ist bei den Entscheidungsträgern die Bereitschaft, zuzuhören und den Forderungen dieser Menschen Rechnung zu tragen, größer geworden“, sagt Info-Handicap-Direktor Silvio Sagramola.

Einführung von Kontrollmechanismen

Sämtliche Gesetze werden nun überprüft, ob sie konform mit der UN-Behindertenrechtskonvention sind. Seit diese im Mai 2008 in Kraft getreten ist, wurde die Konvention in den Gesetzestexten berücksichtigt, so z. B. bei der Reform der Grundschule und dem neuen Gesetz für Sekundarschüler mit Behinderungen.

„Die Änderung liegt in der Einführung von Kontrollmechanismen. Jeder Staat, der die Konvention ratifiziert hat, muss alle zwei Jahre Bericht über die Fortschritte in der Umsetzung erstatten, sowie auch die Behindertenvereinigungen. Der internationale Druck auf die einzelnen Regierungen wird also größer. Ein bedeutender Schritt nach vorne ist nun der direkte Dialog zwischen den Behinderten und den Ministerien – die direkte Konfrontation zwischen den Bedürfnissen auf der einen Seite und den möglichen



Zu den konkreten Auswirkungen der UN-Konvention auf dem Terrain gehören z. B. Maßnahmen, die behinderten Menschen den Zugang zur Arbeitswelt erleichtern. (FOTO: SHUTTERSTOCK)

Lösungen, die die Ministerien anbieten können, auf der anderen. Das ist neu in Luxemburg. Zurzeit finden die ersten Gespräche zwischen den Vertretern der Behinderten und der Ministerien statt, in denen letztere nun konkrete Lösungsvorschläge für die Probleme ersterer machen müssen“, erklärt Silvio Sagramola.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgt in einer ersten Phase durch die Erstellung eines Aktionsplans. Über 200 behinderte Menschen sind dem Aufruf des Familienministeriums gefolgt und beteiligen sich an der Ausarbeitung dieses Plans. Die oben genannten Gespräche zwischen den Behinderten und den Ministerien sind das Resultat der Arbeitsversammlungen der behinderten Menschen, in denen Akzente in den Bereichen Zugänglichkeit, Arbeit, Schule, Freizeit und juristische Vertretung z. B. gesetzt werden. „Ende dieses Jahres wollen wir über einen präzisen Plan mit Aktivitäten und Aktionen verfügen, die eingeleitet werden müssen, damit die UN-Konvention konkret auf dem Terrain ihre Auswirkungen zeigen kann“, so der Direktor von Info-Handicap.

Dies können z. B. Maßnahmen sein, die behinderten Menschen den Zugang zur Arbeitswelt erleichtern. „Für Menschen mit

einer Behinderung ist es immer noch sehr schwierig, einen Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt zu finden. Und wenn es ihnen gelingt, dann ist es schwierig für sie, dort beruflich Karriere zu machen. Das hat diverse Gründe: Verschiedene Arbeitsplätze sind von vornherein gar nicht zugänglich. Dann gibt es bei den Arbeitgebern viele Ängste im Umgang mit einer solchen Situation. Ein großes Problem ist die Tatsache, dass viele Menschen mit einer Behinderung gar nicht auf das Arbeitsleben vorbereitet sind. Immer noch werden viele behinderte Kinder in der ‚Education différenciée‘ unterrichtet. Dort und in den ‚Ateliers protégés‘ laufen behinderte Personen Gefahr, sich in einer Parallelwelt zu entwickeln“, meint Silvio Sagramola.

Eine gemeinschaftliche Verantwortung

Allerdings dürfe man nun nicht in Extreme verfallen: „Genauso wenig wie man sagen kann, dass die Behinderten in den Institutionen ja gut versorgt sind und sich nicht zu beklagen brauchen, kann man sagen, dass jeder nun sein Leben selber in die Hand nehmen muss. Das Konzept des ‚Design for all‘ schlägt ja keine Kompromisslösung vor, mit der jeder irgendwie zurecht kommen muss, sondern es

muss eine Bandbreite von Lösungen angeboten werden, in der jeder die finden kann, mit der er am besten zurechtkommt. Es gibt sicher Menschen, die lieber in einem geschützten und betreuten System leben und andere, die selbstbestimmt leben wollen. Schwierig wird es, wenn von vornherein etwas festgelegt wird und die Menschen keine Wahl mehr haben“, gibt Silvio Sagramola zu bedenken.

Die UN-Konvention setzt offizielle Kontrollmechanismen ein: die Menschenrechtskommission, das „Centre pour l'égalité de traitement“ und den Ombudsman. An diese Instanzen können behinderte Menschen sich wenden, wenn sie einen Beweis haben, dass die Konvention nicht respektiert wurde. „Die Zukunft muss allerdings zeigen, wie effizient diese Kontrollstrukturen sind. Der beste Kontrollmechanismus sind die Betroffenen selber“, sagt der Info-Handicap-Direktor. „Wenn das Verständnis da ist, dass jeder Mensch die Möglichkeit haben muss, am Alltag teilzunehmen und dies eine gemeinschaftliche Verantwortung von uns allen ist, werden wir anfangen, kreativer mit der Art und Weise umzugehen, wie wir unsere Mitmenschen sehen und unser Leben organisieren.“